

Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 67.

Mittwoch den 20. August 1845.

Soll alles wohl im Hause steh'n,
Da muß der Herr auch selbst nachseh'n!

Oberamtliche Verfügungen.

Waiblingen. Amtliche Bekanntmachung über die Rogz- und Wurmkrankheit unter den Pferden. (Fortsetzung)

Der Wurm gesellt sich beim Pferde zuweilen zum Rogz, oder er besteht für sich; er zeigt sich zuerst in den Hautdrüsen, besonders der Füße, am Halse, Kopfe, wo diese Drüsen einzeln stehende oder strangartig zusammenhängende, beulen- (Knoten-) förmige Geschwülste bilden, die sich später in Geschwüre verwandeln, ein unreines Aussehen haben, und einen zähen, weißfarbigen Eiter absondern. Diese Wurmgeschwüre haben dieselbe Natur und Beschaffenheit, wie die Rogz-Geschwüre, sind daher eben so ansteckend für Pferde und Menschen und können in dem Angesteckten die eine wie die andere Krankheit erzeugen.

Wenn schon im Allgemeinen jedem Thierbesitzer die Pflicht obliegt, sobald er an einem seiner Hausthiere eine ansteckende (Menschen oder Thieren Gefahr drohende) Krankheit vermuthet, ungesäumt hievon der OrtsBehörde Anzeige zu machen und durch vorläufige Absonderung des betreffenden Thieres eine mögliche Ansteckung zu verhüten, bei deren Unterlassung, das PolizeiStrafgesetz (Art. 42) eine Strafe verhängt, so ist dieses bei der Rogz- und Wurmkrankheit des Pferdes aus den angeführten Gründen um so mehr geboten, da nur bei zeitiger Entdeckung eines mit dieser Krankheit behafteten Pferdes der Weiter-Verbreitung die gehörigen Schranken gesetzt werden können. Die Pferdebesitzer sollten daher im gegenwärtigen Augenblick auf ihre Pferde ein besonders wachsame Auge haben, um, sobald sich bei einem solchen ein, wenn auch gutartig scheinender Nasenfluß mit Drüsenanschwellung im Kehlgang, besonders einseitig zeigt, oder eine verdächtige krankhafte Stelle auf der Nasenschleimhaut, oder beulenartige Geschwülste an den Füßen, am Kopfe oder Halse wahrgenommen werden, sogleich einen geprüften Thierarzt zu Rathe zu ziehen, und je nach dem Erfunde das Thier abzusondern und der OrtsBehörde Anzeige zu machen. Zugleich gebietet die Vorsicht, und die Sorge für sein übriges Besitztum an Pferden, so wie die Pflichten gegen den Nebenmenschen und gegen sich selbst, alle diejenigen Maasregeln, welche die Obrigkeit und die Aerzte in Betreff der Absonderung verdächtiger, oder solcher Pferde, welche mit angesteckten in Berührung gekommen seyn konnten, ferner in Betreff der Reinigung der Stallungen Gegenstände und Geräthschaften die durch Rogz-Materie besudelt worden seyn konnten, anzuordnen für nothwendig halten, aufs Gewissenhafteste zu befolgen.

Bei dem in neuerer Zeit ungewöhnlich häufigen Vorkommen der Rogz- und Wurmkrankheit unter den Pferden hat man höheren Orts die Erlassung vorstehender Bekanntmachung über die Kennzeichen dieser Krankheiten und über das hiebei von den Pferdbesitzern einzuhaltende Verfahren für angemessen erachtet.

Die Ortsvorsteher haben daher solche gehörig zu publiciren, insbesondere Pferdebesitzern und Gastwirthen.

Den 15. August 1845.

Kgl. Oberamt, H ä b e r l e n .

Bekanntmachungen.

Waiblingen. Nachdem die Stadtpflege das Haus des Rabler Lämpfle und der Christian Müllers Wittwe zum Zweck des Abbruchs erkaufte hat, so werden die Abbruchs-Materialien am nächsten Montag den 25. d. M. Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhaus verkauft, wozu die Liebhaber mit dem Anhang eingeladen werden, daß der Abbruch am 5. Septbr. d. J. beginnen muß.

Den 14. August 1845.

Stadtrath.

Waiblingen. (Brod-Taxe.)

Die Taxe des Spündigen LaibBrods wurde von 26 kr. auf 28 kr. festgesetzt. Der Kreuzwecken muß 6 Loth wägen.

Den 19. August 1845.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. (Fleisch-Taxe.)

Die Taxe des Kalbsteisches wurde von 7 kr. auf 8 kr. festgesetzt.

Den 19. August 1845.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. (HausAntheil zu verkaufen.) Ein hiesiger Bürger ist Willens seinen HausAntheil, in der obern Stadt, zu verkaufen; er besteht in Stube, Stubenkammer, Küche, Platz im Keller, einem Hofraum mit einer Dunglege u. dergl. Wer? sagt Ausgeber dieses Blattes.

Waiblingen. Bei Unterzeichnetem kann man schöne Wäden haben, das Simri 1 fl. 6 kr.
Gottlob Curfess.

Waiblingen. (Fahrniß-Versteigerung.) Die Unterzeichnete wird am Dienstag d. 26. August d. J. aus der Verlassenschaftsmasse ihres verstorbenen Sohnes, Wilhelm Sessenheimer, Schreinermeister dahier eine Fahrniß-Versteigerung abhalten, bestehend in: Bett, Leinwand, Mannskleider, Kupfergeschirr und gemeiner Hausrath.

Ferner am Mittwoch den 27. August d. J. Schreinerhandwerkszeug durch alle Rubriken,

worunter zwei gute Hobelbänke, Globsäge, Schraubböcke, tannene Bretter, eichene Diehl und eichenes Arbeitsholz, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Wittwe Sessenheimer.

Waiblingen. Die Unterzeichnete ist gesonnen nächsten Freitag den 22. August d. J. Mittag 12 Uhr den HaberErtrag von stark $\frac{1}{2}$ Weil. Aker, an der Wasserstube, auf dem Platz zu verkaufen.

Friederike Hoffmann.

Waiblingen. (Verkauf eines Aker's.)

Der Unterzeichnete hat aus Auftrag die Hälfte an 1 Morgen Aker auf der Wasserstube neben Matheus Herzog Saisensieder sammt dem angeblühten Einfor zu verkaufen, es wird jeden Tag über die Bedingungen Auskunft erteilt den 20. August 1845.

Jacob Pfander, Bäckermeister.

Winnenden.

Wir erlauben uns hiemit die ergebenste Anzeige zu machen, daß wir, nachdem wir in unserm seitherigen Lokal erforderliche und erneuerte Einrichtung getroffen, dasselbe nunmehr mit einem gut assortirten Ellenwaaren-Lager eröffnet, und diesem die bekannte Artikel in Spezerei beigelegt haben.

Wir werden uns bemühen, durch billige Preise, gute Waare und reelle Bedienung unsere werthe Abnehmer bestens zu befriedigen und bitten um zahlreichen Zuspruch.

Den 12. August 1845.

Gespeler & Bertsch.

Winnenden. Am damit aufzuräumen verkaufen

eine Parthie $\frac{1}{4}$ Trauer-Zig	8 kr.
— — $\frac{1}{4}$ ächt gefärbt	12
— — $\frac{1}{4}$ Hofenzeuge	12

Den 12. August 1845.

Gespeler & Bertsch.

Leonberg.

(Bekanntmachung.)

Denjenigen, welche das Detinger'sche Predigtbuch bestellt haben, diene zur Nachricht, daß dasselbe in 8 Tagen ausgetragen wird. Den 20 August 1845.

Fr. Rücker.

Gemeinnütziges.

Im allgemeinen Interesse finde ich mich veranlaßt, dem Herrn Bürkle in Großheppach meinen öffentlichen Dank auszudrücken für die nützliche Erfindung seiner Schwefelschnitte. Jedes Jahr hatte ich bei dem Einbrennen meiner leeren Fässer mit gewöhnlichen Schwefelschnitten, trotz meiner und meines Käufers Mühe, in meinem Keller schwere, zähe Weine und säuerlichen Obstmost mit dem widrigen Geschmack; die gleichen leeren Fässer zogen immer wieder die gleichen Getränke nach. Selbst Riesling- und Clever-Weine hatten kein anderes Loos. Seit der ersten Empfehlung des Herrn Bürkle brenne ich meine leeren Fässer mit keinem andern als mit Bürkleschem Schwefel ein und die Getränke auf, finde in vier Jahren in meinem Keller keine schweren noch säuerlichen Getränke mehr. Mein ganzes Faßlager kommt mich bei der Schnittenzahl von 36 bis 38 Stück, das Pfund zu 48 kr. mit Gewürzen, zu 32 kr. ohne Gewürzen, bei seiner starken Wirksamkeit, die dem Erfinder seine großen Auslagen kosten mögen, nur wenige Kreuzer jährlich höher. Wenn ich als Weinhändler so viele zähe, schwere Weine und säuerliche Moste versuche, kann ich es nur bebauern, daß dieses so wichtige Fabrikat den Landleuten nicht mehr empfohlen wird, in wie viel höherem Preise würden sie bei der allgemeinen Verwendung dieses Fabrikats mit gleicher Auslage ihre Erzeugnisse verwerthen und bei ihrer schweren Arbeit für ihre Gesundheit genießen können. Da nur ein gesundes Faß gesunde Getränke erzeugt, so wäre es doch sehr zu wünschen, die Landleute bei dem schönen Obst- und Weinsegen mehr auf dieses wichtige Fabrikat zu einem zweimaligen Einbrennen ihrer leeren Fässer jetzt aufmerksam zu machen. Eben so erfreulich ist es, daß dieses Fabrikat bei dem Einbrennen der Bier- und Essigfässer die gleichen vorzüglichen Dienste leistet.

Die Erfindung dieses Fabrikats für die Weinverbesserung aus den Fässern findet bei den hohen fremden Höfen und Regierungen sehr günstige Aufnahme, von deren Empfehlung sich ein hier angeschlossenes Gutachten also ausspricht:

Augsburg, den 1. Jan. 1845. Die K. Bayerische Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, an die K. Württembergische Regierung des Donaufreises in Ulm. Die mathematisch-physicalische Classe der K. Academie der Wissenschaften in München hat die von dem Siegellack-Fabrikanten Bürkle in Großheppach, Oberamts Waiblingen, im Königreich Württemberg, erfundenen arsenikfreien Schwefelschnitten zum Zwecke der Ausschweifung von Weinfässern einer genauen Prüfung unterworfen, und nach dem hier in Abschrift mitfolgenden Gutachten vom 1. Nov. v. J. die vorgelegten Schwefelschnitte arsenikfrei, folglich zum Ausbrennen der Weinfässer ganz geeignet befunden. Wir ersuchen die jenfeitige Kreis-Regierung, dem Genannten dieses Gutachten gefälligst zustellen und demselben dabei eröffnen lassen zu wollen, daß es ihm unbenommen sey, dieses, seine Erfindung empfehlende Gutachten in öffentlichen Blättern bekannt zu machen.

Hochachtungsvoll Fischer.

(Dieses weitumfassende empfehlende Gutachten schreibt dabei: Es ist außer Zweifel, daß wenn man sich zum Ausbrennen der Weinfässer eines arsenikhaltenden Schwefels bedient, eine Säure des Arseniks gebildet wird, welche Säure sich dann in dem Inhalte der Fässer auflöst, woraus für die Gesundheit der größte Nachtheil entstehen kann.)

Das Verfahren, wodurch er die völlige Trennung vom Schwefel zu bewerkstelligen suchte, ist nicht angegeben; es handelt sich also hier nur davon, zu der Gewißheit zu gelangen, ob die vorgelegten Schwefelschnitten Arsenik enthalten oder nicht, zu welchem Ende die grauen, das Papier umhüllenden Schwefelschichten untersucht wurden. Der vom Papier getrennte Schwefel, auf einem Porzellanscherven verbrannt und bis zum Glühen erhitzt, hinterließ einen schwarzen, kohligen Rückstand, welcher größtentheils von der hinzugesetzten organischen aromatischen Substanz herrührt. Durch anhaltendes Glühen auf dem Platinblech verbrannte derselbe allmählig und es blieb ein weißer erdiger Rückstand, bestehend aus etwas Kalk und Kieselerde. Um den Schwefel auf Arsenik zu prüfen, wurde er mit Salpetersalzsäure gekocht, bis daß ein großer Theil davon aufgelöst war. Die vom unaufgelösten Rückstande abgegoßene Flüssigkeit mußte nun außer der Schwefelsäure auch Arseniksäure enthalten, im Fall daß der Schwefel von Arsenik begleitet gewesen wäre. Sie wurde deshalb um hierüber zu entscheiden, mit Zink und Salzsäure, welche beide von Arsenik vollkommen frei waren, in den Marth's-

schen Apparat gebracht und das sich entwickelnde Wasserstoffgas durch eine glühende Röhre geleitet; auch wurde die Flamme des brennenden Gases mit einer angefeuchteten Porzellanplatte in Berührung gebracht, aber in beiden Fällen war nicht der geringste Absatz von Arsenik wahrzunehmen. Es ergibt sich aus den angestellten Versuchen, daß die vorgelegten Schwefelschnitten arsenikfrei, folglich zum Ausbrennen der Weinfässer ganz geeignet sind.

München den 1. Nov. 1844.

Auf Ihre gefällige Zuschrift vom 8. Februar l. J. beehren wir uns anzuzeigen, daß wir Ihre Faßschwefelmuster geprüft und das größere Paket dem K. B. Oberhofmarschall-Stab mitgetheilt haben, woher wir unterm 18. l. M. nebst einem Dankschreiben die Versicherung erhielten, daß der Schwefel zum Einbrennen der leeren Weinfässer benützt und sehr vorzüglich befunden worden sey.

München den 22. Mai 1844.

Hochachtungsvoll

Freiherr v. Welden,

v. J. Vorstand des Central-Verwaltungs-Ausschusses des polytechnischen Vereins für Baiern.

Der Unterzeichnete, welcher sich durch eigene Untersuchung von vorgelegten Proben überzeugt hat, daß Herr J. F. Bürkle von Großheppach die Kunst besitze, arsenikfreie Schwefelschnitten zu verfertigen, glaubt im Interesse des allgemeinen Wohls und der Gesundheit bezeugen zu müssen, daß diese Schwefelschnitten wegen ihrer Befreiung von dem, der Gesundheit höchst schädlichen Arsenik, allen andern vorzuziehen und zum Einbrennen der Fässer und zur Verbesserung saurer und schlecht gewordener geistiger Getränke, in welchen Beziehungen sich auch zahlreiche, amtlich beglaubigte Zeugnisse sehr gün-

stig ausprechen, angewendet zu werden verdient.
Ludwigsburg, den 2. December 1844.
(L. S.) Dr. Seeger, Kreismedicinalrath.
Gesehen eod. q. s. R. Oberamt.
Act. Koller.

Sendungen haben erhalten in Waiblingen:
Herr Kaufmann Stüber,
— — Pfander,
— — Sirt.

In Winnenden:

Herr Kaufmann Fink,
— — Benz,
— — Klock,
— — Zeller.

In Strümpfelbach:

Herr Maurer und Herr Werner.
Von meinem kölnischen Wasser, Herr Kaufmann Sirt in Waiblingen;
Herr Kaufmann Glock in Winnenden.
Del zur Vertilgung der Wanzen.

J. F. Bürkle.

Stuttgart. Wenn (auch die Eröffnung einer Strecke unserer Eisenbahn nicht in so kurzer Zeit erfolgen kann, als man noch vor Kurzem annahm, so läßt uns doch die Emsigkeit mit welcher an allen Theilen derselben gegenwärtig gearbeitet wird, hoffen, daß dieses ersehnte Ziel nicht mehr allzu fern liegt. In dem Tunnel unter dem Rosenstein sind die Maurer Tag und Nacht beschäftigt, und haben am 11. d. M. von der 1262 Fuß langen Strecke bereits 680 Fuß gewölbt, und zwar von Stuttgart aus 400 und von Cannstadt her, wo man bis zum Fundament des Rosensteins gelangt ist, 280 Fuß. — Im Laufe voriger Woche sind drei Lokomotive aus Amerika eingetroffen, und auf der Strecke von Cannstadt nach Untertürkheim sind in einer Länge von etwa 500 Fuß bereits Schienen gelegt. (Verk.)

Güter-Verkäufe.

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag d. Aufstreichs.	Bemerkungen.
Im Exec.Weg gegen einen ausgeklagten Schuldner.	Die Hälfte v. 3 1/2 Brtl. auf den Sackträgern.		1. Septbr.	Mit Stadtrath Klingler kann ein Kauf abgeschlossen werden.
Ebenso.	1/4 an 1 Mrg. 1 1/2 Brtl. im nähern Weidach.		1. Septbr.	Mit Stadtrath Braun kann ein Kauf abgeschlossen werden.